

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-53733](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-53733)

# Blätter für Stadt und Land.

Beiblatt zur Oldenburger Zeitung.

Erscheint wöchentlich einmal in 1/2 Bogen. Der Pränumerationspreis für das Vierteljahr dieser Blätter allein ist 48 Grote Cour., mit der Oldenburger Zeitung zusammen genommen 48 Grote. — Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

Sonntag, den 25. Mai.

1851.

N<sup>o</sup> 21.

## Die Volksvertretung in ihrer organischen Zusammensetzung im repräsentativen Staate der Gegenwart.

Von Dr. C. Levita. Leipzig 1850.

Die nach dem politischen Standpunkte und nach der Färbung der politischen Partheien sehr verschiedenen Ansichten über die Wahl der Volksvertretung kommen wohl darin zusammen, daß es sich bei der Wahl darum handle, durch dieselbe die Einsichtsvollsten und Besten zu finden und zum Dienste des Allgemeinen zu rufen. In der Art und Weise der Wahl aber gehen die Ansichten weit auseinander.

Während die Einen behaupten und ausführen, daß nicht allein die mit allgemeinem gleichen Wahlrecht aller Staatsgenossen gewählte Volksvertretung die beste und allein den wahren Volkswillen repräsentirende Volksvertretung sei, sondern daß das Recht zur Wahl auch jedem Staatsgenossen in gleichem Maße als angeborenes Menschenrecht zustehe —; meinen die Andern, daß das Prinzip der Gleichberechtigung entweder falsch, oder wenn auch richtig sei, doch anders, als jene wollen, zur Anwendung kommen müsse, daß es jedenfalls in der obgedachten Weise unpraktisch sei und nimmer eine gute Volksvertretung ergeben werde: und halten somit eine Beschränkung der Wahl nach sehr verschiedenen Gesichtspunkten mit größerer oder geringerer Ausdehnung für das Richtigere.

Ohne auf praktischen Erfolg, auf Zweckmäßigkeit u. einzugehen, wollen wir nur die Vernünftigkeit der Sache vorzugsweise erwägen: und da müssen wir von vorn herein dem Prinzip der allgemeinen Stimmberechtigung seine volle Berechtigung und Geltung zusprechen. Denn es ist organisch ent-

sprossen einer Richtung des allgemeinen Geistes, welche dieser mit dem Verfall des antiken Lebens in seiner Entwicklung nahm und sich dadurch zu mannigfaltigeren und lebensvolleren Formen ausprägte. Diese Richtung ist die des sich geltend machenden und Geltung gewinnenden individuellen Geistes; es ist das Prinzip der Subjektivität, welches mit den Sophisten, sodann in größerer Stärke und Reinheit mit Sokrates, in die Entwicklung des Geistes eintrat, im Christenthum die Grundanschauung und Grundlage bildete, zugleich eine tiefere Bedeutung gewann — und von da an die bewegende Seele der Geschichte wurde, wobei es namentlich in der tiefen Innerlichkeit der germanischen und romanischen Völker einen fruchtbaren Boden fand.

Wir sind nimmer im Stande, dasselbe zu verleugnen, wollen wir nicht unser ganzes Sein in der Gegenwart verleugnen, welches mit daraus geworden, mit darauf gebaut und mit daraus hervorgegangen ist. Es hat sich im Verlaufe seines geschichtlichen Processes von seinem ersten merkbaren Auftreten an bis auf unsere Zeit nach allen Richtungen geistiger Gestaltung hin geltend gemacht und die herrlichsten Früchte getragen: Es hat die freie Wissenschaft erzeugt, welche nichts als wahr anerkennt, was nicht im Proceß des eignen Bewußtseins, eignes geistiges Thun, selbsterlebt und selbstbegründet ist. In der religiösen Anschauung hat es die Aeußerlichkeit und Fremdheit der kirchlichen Auktorität durchbrochen, den Gegensatz von Priestertum und Laientum aufgehoben, so wie im sittlichen Gebiete die eigne Ueberzeugung als das Sittlichere und Würdigere über den blinden Gehorsam gestellt, die Rechtfertigung durch gute





Werke verworfen und die wahre Freiheit und Befreiung in das Innerste des Subjekts gelegt, — und dieses dadurch zur freien Sittlichkeit, zum Wollen und Vollbringen des durch die eigne freie Einsicht erkannten Vernünftigen und Rechten emporgehoben. Es hat die Kunst vergeistigt, den Gebilden derselben eine von den Alten nicht gekannte Beseelung eingehaucht und ein klareres Scheinen der Idee in denselben erzeugt. Im sozialen Leben und den politischen Gestaltungen endlich hat es die Sklaverei verdammt und verbannt, die Freiheit der Person, des Eigenthums und der Arbeit errungen, den Begriff einer besonderen Standesehre allmählig aufgelöst und im Bewußtsein der Gegenwart vernichtet ic.

Gegenüber diesen Blüthen und zum Theil erst in unserer Zeit angelegten Früchten ist aber auch die Kraft des Prinzips in derben Auswüchsen zu Gestalt und Form geworden; es hat nicht selten mit gänzlicher Negation seines Gegensatzes, des Prinzips des Allgemeinen, sich maßlos in die Spitze getrieben, es ist nicht selten in völliger Abstraktion zur Anwendung gekommen: so in der starren Widersetzlichkeit und Aufsehnung der mittelalterlichen Korporationen und feudalistischen Stände gegen eine höhere Allgemeinheit, so im Faust- und Fehderecht, so in den Theorien und Bestrebungen des Kommunismus, so in der gleichen Theilnahme Aller am Staatswesen, so in maßloser Ausschreitung in Stirner's: „Der Einzige und sein Eigenthum“ ic.

Indem wir die Anwendung des Prinzips auf die Betheiligung am Staatswesen hier herausnehmen und damit an den Anfang dieser Ausführung wieder anknüpfen, finden wir, daß es namentlich seit der ersten französischen Revolution in dem Grundsatz einer gleichen Theilnahme Aller an der Wahl der Abgeordneten sich geltend machte. Durch die französischen Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts hatte die Bedeutung desselben im Bewußtsein des Volks sich geschärft. Rousseau in seinem *contract social* und in seinen *lettres, écrites de la montagne* proklamirte die Souveränität des Volks, und faßte dieselbe als die Verwirklichung des Willens Aller: „La volonté de tous est donc l'ordre, le règle suprême; et cette règle générale et personifiée est ce que j'appelle le souverain.“ Rousseau meint, das Zusammenzählen der Einzelwillen ergebe

den allgemeinen Willen, und es komme auf diese Weise sowohl das Princip der absoluten Persönlichkeit, als das der Allgemeinheit zu seinem Rechte. Allein er überseht, daß das wirklich Allgemeine etwas anderes, als die Summe der Einzelwillen, daß es das Produkt ganz anderer Faktoren ist. La volonté de tous ist noch nicht la volonté générale.

In der obigen Auffassung Rousseau's kam das Princip der Persönlichkeit in vollendeter Abstraktion zur Anwendung in der französischen Verfassung von 1793: jeder 21jährige Franzose ist Wähler und wählbar; die Bevölkerungszahl ist die einzige Basis der Nationalrepräsentation. Wir nennen diese Anwendung abstrakt, weil in derselben abgesehen ist von allen in der Gesellschaft und im Staate vorhandenen Bestimmtheiten und Unterschieden, weil nur die Quantitäten zählen, ohne daß nach ihrer Qualität gefragt wird, weil der Gegensatz von Unwissenheit und Bildung, von wahren politischen Verständniß und öffentlichem Vorurtheil, von Parteilidenschaft und Patriotismus in der gleichen Berechtigung Aller aufgehoben ist, weil es die ganze Brutalität der Zahl ist, welche die Herrschaft übt.

Seit jener Verfassung hat dieser Grundsatz der allgemeinen gleichen Stimmberechtigung in andern Verfassungen mit mehr oder minderer Beschränkung Raum gewonnen, und ist im Jahre 1848 in der neuen französischen Verfassung, wie in andern, in seiner vollen Nacktheit wieder hervorgetreten.

Wir haben oben die volle Berechtigung des Prinzips der Subjektivität in allen geistigen Gestaltungen anerkannt, so eben die abstrakte Anwendung desselben bei der Theilnahme am öffentlichen Wesen aufgewiesen. Denkende, für wahre Freiheit begeisterte patriotische Männer haben auch lange die Einsicht gewonnen, daß es sich darum handle, ohne Antastung des Prinzips die Abstraktion desselben aufzuheben, oder was dasselbe ist: die eingangs dargestellten gegenüberstehenden Ansichten zu vereinigen, und es ist schon manches einzeln darüber gesagt worden.

Der erste wissenschaftliche Versuch zur Lösung der Aufgabe ist aber in dem in der Ueberschrift angezeigten Werke gemacht. Es ist dem Verfasser desselben nicht der praktische Erfolg das allein Maßgebende, am wenigsten kann ihm die Bequemlichkeit



der Regierung, mit dieser oder jener Volksvertretung besser auskommen zu können, eine Rücksicht abgewinnen: es ist vorzugsweise die innere Vernünftigkeit des Gegenstandes, welche er zu begreifen und darzulegen sucht. — Er geht dabei vom Wesen des Staates aus, denselben als die nothwendige Form des Daseins der Freiheit und der Entwicklungsstufen derselben begreifend. Er schildert sodann in Hegelscher Anschauung in einzelnen Erscheinungen das Wesen des antiken und des feudalen Staates, und findet die Idee des modernen Staates in der Vereinigung und gegenseitigen Durchdringung der in jenen beiden einseitig vorherrschenden gegenüberstehenden Prinzipien verwirklicht, wobei er aufweist, wie im modernen Staate die drei Gewalten, die gesetzgebende, die richterliche und die vollziehende, der Regierung und dem Volke, beiden zu gleichen ideellen Theilen zustehen, und wie erst beide, die Regierung und das Volk die Nation ausmachen, welche der Souverain ist. Er legt dabei im repräsentativen Staate eine hohe Bedeutung auf die von der obersten Spitze bis nach unten hin einheitlich durchgeführte Form; so wie auf das Wahlgesetz, welches er auf die beiden gleichberechtigten Forderungen gebaut wissen will: sowohl die höchsten nationalen Kräfte zum Dienste der Nation aufzurufen, als auch das Recht Aller auf Theilnahme und politische Entwicklung in der Theilnahme an den öffentlichen Dingen anzuerkennen.

Er entwickelt sodann die bildenden Prinzipien einer ersten und einer zweiten Kammer, und weist diese, so wie auch die Grundsätze in Beziehung auf National-Repräsentation überhaupt in den bedeutendsten europäischen und amerikanischen Verfassungen vom Ende des 18. Jahrhunderts bis auf unsere Zeit herab, nach, indem er dieselben kritisch beleuchtet: woraus ihm denn als Resultat das Einkammersystem und die directe Wahl hervorgehen. Indem er hiermit zugleich die Grundlage für sein System der organischen Zusammensetzung der Volksvertretung gewonnen hat, entwickelt er dieses weiter im letzten Abschnitt seines Werkes. Er geht von der Gemeinde aus, erblickt in derselben ein Nebeneinander verschiedener Korporationen, bestimmt und gesondert durch die Berufsthätigkeiten. Diese sozialen Körperschaften im Innern der Gemeinde bilden ihm die

Grundlage der Gemeindeverfassung und wählen das Oberhaupt, so wie die Vertreter der Gemeinde in direkter Wahl. Von der Gemeinde aus weist er den weiteren politischen Bau auf, wie mehrere derselben sich zu einem Bezirke zusammenschließen, mehrere Bezirke sich wieder zu der Provinz erweitern, und diese zusammengenommen sich zum repräsentativen Staate vereinigen. Diese, die Gemeinde, der Bezirk, die Provinz bilden die Faktoren, welche das System der organischen Vertretung herstellen. Die Vertreter einer jeden nehmen an der Wahl der Vertreter der weitem Kreise Theil. Mit diesem tritt ein anderes Element zusammen, das ursprüngliche Element der sozialen Genossenschaften, welche stets die Hälfte der Repräsentanten der Vertretungen aller höhern Stufen, der Vertretungen des Bezirkes, der Provinz, des Staates, wählen. Wie sie nun aber einzig die Repräsentanten der Gemeinde wählen, so sollen zu den Wahlen des Bezirkes zur Hälfte die von ihnen erwählten Repräsentanten der Gemeinde, Magistrat und Stadtverordnete, mit ihnen konkurriren; die Wahlen der Provinzialvertretung geschehen ebenfalls zur Hälfte von ihnen, in die andere Hälfte theilen sich die Vertretungen der Gemeinde und des Bezirkes, welche diese jede zu einem Viertel wählen; und die nationale Repräsentation des Staates empfängt die Hälfte ihrer Mitglieder von den sozialen Genossenschaften, die andere Hälfte, je zu einem Sechstheil, von der Vertretung der Gemeinde, des Bezirkes, der Provinz u.

Dies die Hauptzüge; in die nähere Begründung hier noch weiter einzugehen, würde zu weit führen; auch dürfen wir über die noch schließlich angehängte Beleuchtung einiger mit dem Vertretungsprinzip im innigen Zusammenhange stehende wichtige politische Fragen hinweggehen — wobei wir aber nicht unterlassen können, das Buch selbst zur Lektüre zu empfehlen. Wenn man auch nicht mit allem in demselben Entwickelten einverstanden sein kann, und wenn auch die unmittelbare Anwendung des aufgestellten Systems in einem bestimmten Staate schwierig und zum Theil nicht thunlich scheinen muß, so giebt das Buch doch zu ernstem Nachdenken und zu weiterer Bearbeitung des Gegenstandes vielfache Anregung.

Bechta, im Mai.

6.



**Gewichts-Verfassung im Herzogthum\*).**

Das gesetzliche Zoll- und Handelsgewicht beim Verkehr in dem ganzen Herzogthum Oldenburg ist das Cölnische, wonach 1 Pfund =  $\frac{69}{411}$  Loth des früheren Oldenburgischen Gewichts und 100 Pfund = 97 Pfund  $\frac{10^{14}9}{411}$  Loth des früheren Oldenburgischen Gewichts sind. Die Eintheilung und Zusammenfassung des Pfundes ergibt sich aus folgender Uebersicht:

Schiffs- oder Pferde- Vierdenlast.	Pferde- last.	Centner.	Pfund.	Loth.	Quentlin.					
1	=	3½	=	40	=	4000	=	128000	=	512000
1	=	12	=	1200	=	38400	=	153600		
		1	=	100	=	3200	=	12800		
				1	=	32	=	128		
						1	=	4		

Vergl. Cammerbekanntmachung vom <sup>13</sup>/<sub>27</sub>. Juli 1836, und Verordnung vom <sup>13</sup>/<sub>29</sub>. December 1838.

Nach der angezogenen Cammer-Bekanntmachung sollen im Steuerwesen gerechnet werden:

100 $\mathcal{R}$ in Antwerpen (Brab.)	=	101 $\mathcal{R}$ Steuergew.
" " Handelsgew. in Baiern	=	120 " "
" " " in Böhmen	=	110 " "
" " " in Bremen	=	107 " "
" " Krämergew. in Bremen	=	101 " "
" " Handelsgew. in Coburg	=	109 " "
" " " in Dresden	=	100 " "
" " " in England	=	97 " "
" Kilogramm in Frankreich	=	214 " "
" $\mathcal{R}$ Handelsgew. in Frankfurt	=	108 " "
" " Krämergew. in Frankfurt	=	100 " "
" " Handelsgew. in Hamburg	=	104 " "
" " " in Rostock	=	109 " "
" " " in Rußland	=	87 " "
" " Schalgew. in Schweden	=	91 " "
" " Eisen in Schweden	=	73 " "
" " Handelsgew. in Spanien	=	98 " "

Es ist vielleicht überflüssig zu bemerken, daß diese Verhältnisse nur ungefähre sind.

Das Arznei-Gewicht ist durch Verordnung vom

\*) Staatshandbuch S. 331.

14. April 1847 mit dem Handelsgewicht in Zusammenhang gebracht:

1 Arznei-Pfund ist gleich 24 Loth des allgemeinen Handelsgewichts.

Arznei-Pfund.	Unzen.	Drachmen.	Scrupel.	Gran.				
1	=	12	=	96	=	288	=	5760
		1	=	8	=	24	=	480
				1	=	3	=	60
						1	=	20

Ein Flachsbündel soll wiegen 2½ Pfund Handelsgewicht.

**Kleine Mittheilungen.**

Rheumatismusketten. — In Betreff des Verleumdungsprozesses, welchen Hr. Goldberger, der Verfertiger der bekannten electro-magnetischen Rheumatismusketten, gegen den Herausgeber der medicinischen Centralzeitung, Hrn. Dr. Posener, angestellt hat, sind wir im Stande folgende nähere Angaben zu machen. Die Anklage ist gegen zwei in der genannten Zeitung enthaltene Aufsätze gerichtet. Der eine besteht aus einem einfachen Referat über die Rheumatismusketten, wie es in der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur vorgelesen wurde; es erklärt die ganze angebliche Erfindung für Charlatanerie und hat besonders in Folge der Veröffentlichung in der medicinischen Zeitung dem Verlaufe der Ketten, nach den Angaben des Hrn. Goldberger, bedeutenden Abbruch gethan. Der zweite Artikel berichtet über eine denselben Gegenstand betreffende Verhandlung in der französischen Akademie der Wissenschaften. Ein gewisser Martin, welcher in Frankreich eine Niederlage der electrischen Ketten hielt, hatte den Versuch gemacht, den Secretair der Akademie, einen berühmten Physiker, der den Bericht über die Rheumatismusketten zu machen hatte, mit 300 Franken zu Gunsten der wohlthätigen Erfindung zu stimmen. Der Secretair erzählte in öffentlicher Sitzung den ganzen Hergang mit dem Hinzufügen, daß Hr. Martin im Auftrage Goldberger's gehandelt habe. Die Angaben in der medicinischen Zeitung sind dem amtlichen Bulletin der Akademie entnommen; Hr. Goldberger hat jedoch in seiner Denunciation erklärt, daß M. aus eigenem Antriebe den Bestechungsversuch gemacht hätte. — Hr. Dr. Posener hat den Beweis der Wahrheit angetreten, und, um die Richtigkeit der im ersten Artikel enthaltenen Urtheile zu beweisen, Gutachten von Liebig und andern bedeutenden Physikern beigebracht. (Const. Ztg.)





# Blätter für Stadt und Land.

Beiblatt zur Oldenburger Zeitung.

Erscheint wöchentlich einmal in  $\frac{1}{2}$  Bogen. Der Pränumerationspreis für das Vierteljahr dieser Blätter allein ist 48 Grote Cour., mit der Oldenburger Zeitung zusammen genommen 48 Grote. — Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

Sonntag, den 1. Juni.

1851.

N<sup>o</sup>. 22.

## Die Mittelparteien und die Demokratie.

Der gefeierte Präsident der preussischen sogenannten Nationalversammlung hat „Erfahrungen aus den letzten drei Jahren“ geschrieben, ein Buch das einen Beitrag zur Kritik der politischen Mittelparteien liefern soll. Er stellt darin den Satz voran, ein aufrichtiges Bekennen der eignen Irrthümer thue dringend noth. Gewiß, aber auch für alle Parteien.

Herr v. Unruh macht den Mittelparteien Vorwürfe darüber, er verhöhnt sie deshalb, weil sie nicht vermocht hätten, den Rückschlag des constitutionellen Regiments in das absolute, die Wiederunterdrückung der Freiheit, die Wiederzerreißung der Einheit durch die kecke Hand der Reaction, zu hindern. Und doch hat er das Geheimniß dieses Mißlingens selbst enthüllt, indem er auf die geschichtliche Thatsache aufmerksam macht, daß der Uebergang vom absoluten zum wirklich constitutionellen Staate niemals friedlich vor sich gegangen ist.

Die constitutionelle Partei wollte auf dem Wege der Reform vollbringen, was, wie Unruh uns belehrt, nur auf dem Wege der Revolution möglich ist. Sie hegte die Hoffnung, aus absoluten oder scheinconstitutionellen Selbstherrschern aufrichtig constitutionelle Fürsten machen zu können. Diese Hoffnung täuschte sie. Die Aufgabe war keine absolut unlösliche, aber ihre Lösung setzte auf Seiten der Fürsten eine Selbstverleugnung, eine Standhaftigkeit, eine Weisheit voraus — wie sie auf diesen Höhen des Lebens, bei den Versuchungen, welche einen Monarchen, namentlich einen von Haus aus absoluten Monarchen von allen Seiten umgeben, unendlich selten, vielleicht in der That nie zu finden sein mag. Man

hatte, wie sich Unruh ausdrückt, „das Unmögliche verlangt, die menschliche Natur verkannt.“

Wohl! aber wenn dem so war, wenn die constitutionelle Partei eine Aufgabe übernahm, die von vorn herein keine Lösung zuließ, einer Hoffnung sich hingab, welche die Geschichte bereits als eine Täuschung gerichtet hatte, — wo waren denn jene praktischeren Staatsmänner, jene tieferen Geschichtsforscher, die jetzt über sie hohnlächeln, wo waren sie damals, daß sie nicht den constitutionellen Ideologen das Heft aus der Hand nahmen, und das Volk, welches diese im Begriff standen, irre zu führen, auf ihren Weg leiteten? Wo war damals die Demokratie mit ihrer größeren Consequenz, mit ihrer klügeren Vorausberechnung kommender Ereignisse, mit der unerbittlichen Strenge ihrer Principien und der unverzagten Kühnheit ihrer Mittel?

„Die demokratische Presse hat so oft und klar dargethan, weshalb die Märzbewegung kein befriedigendes Resultat haben konnte!“ O der verspäteten Weisheit! Wo verbarg sich denn, wir fragen nochmals, diese Weisheit damals, als die Revolution noch im vollen Flusse und Schwunge war? warum gab sie der Bewegung damals nicht die Richtung, durch die sie gelingen konnte? War ihr dies möglich, so ist ihr die Schuld alles dessen, was daraus folgte, daß sie es nicht gethan. War es ihr aber unmöglich, warum reißt sie sich jetzt in vornehmer Selbstgenügsamkeit die Hände und spottet derer, welche die, wie sie selbst sagt, bereits abortirte Revolution übernahmen und daraus wenigstens zu machen versuchten was möglich war?

Unruh selbst gesteht ein, daß es nicht möglich war, der Revolution eine andere, entscheidendere Wendung zu geben, eine Wendung, wie sie allein,

